

GRAWE

MUSIKINSTRUMENTE VERSICHERUNG

Die Versicherung für MusikerInnen von Österreichs meistempfohlener* Versicherung.

Welche Musikinstrumente sind versichert?

Versichert sind die in der Polizze angeführten Musikinstrumente einschließlich des Zubehörs wie Bogen, Etui, Koffer oder Tasche.

In welchem Geltungsbereich sind die Musikinstrumente versichert?

Optional: Österreich oder Europa

Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

Bei nicht elektrisch betriebenen Musikinstrumenten (vorwiegend klassischen Musikinstrumenten): Hier gilt eine Allrisk-Versicherung. Versichert sind unvorhergesehene Beschädigung, Zerstörung oder Verlust der versicherten Musikinstrumente. So sind beispielsweise folgende Gefahren und Schäden versichert:

- · Diebstahl, Abhandenkommen
- Transportmittelunfall
- · Brand, Blitzschlag, Explosion
- Naturkatastrophen
- · Veruntreuung, Unterschlagung, Beraubung
- · Bruch und Beschädigung als Folge einer versicherten Gefahr



grawe.at/musikinstrumenteversicherung

Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

Bei elektrisch betriebenen Musikinstrumenten (ohne Selbstbehalt):

- Transportmittelunfall
- · Brand, direkter und indirekter Blitzschlag, Explosion
- Naturkatastrophen
- Leitungswasseraustritt
- Einbruchdiebstahl und Raub

Optional (mit Selbstbehalt):

- · Bruch und mechanische Beschädigung
- Diebstahl

Der Selbstbehalt beträgt dabei in jedem Schadenfall 20 % des entschädigungspflichtigen Betrages, mindestens jedoch € 150,00.

Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert?

- Witterungs- oder Temperatureinflüsse
 - · Lack- und Schrammschäden
 - Schäden durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Verletzung von Obliegenheiten
 - Mut- oder böswillige Beschädigung, Untreue oder Diebstahl durch Familienangehörige
 - Gewöhnliche Abnutzung im normalen Gebrauch, Entwertung oder Wertminderung
 - · Mobiltelefone, PCs, Notebooks und Tablets

Wie wird die Versicherungssumme festgelegt?

Als Versicherungswert gilt der Zeitwert des Musikinstrumentes. Falls der Zeitwert nicht ermittelt werden kann, gilt der Verkehrswert als Versicherungswert. Der Zeitwert kann beispielsweise bei Instrumentenhändlern oder –bauern angefragt werden.

Optional können nicht elektrisch betriebene Musikinstrumente zum Neuwert versichert werden. In diesem Fall ist die Versicherungssumme in der Höhe des Neuwertes (beispielsweise der Listenpreis) zu vereinbaren. Die Versicherung zum Neuwert ist für neuere Musikinstrumente geeignet, der Zeitwert muss mindestens 40 % des Neuwertes betragen

Wie wird die Entschädigung berechnet?

Im Fall der Neuwertversicherung erfolgt die Entschädigung grundsätzlich zum Neuwert, andernfalls zum Zeitwert. Für elektrisch betriebene Musikinstrumente erfolgt die Entschädigung immer zum Zeitwert, berechnet nach folgender Tabelle:

| NUTZUNGSJAHR | ZEITWERT IN % VOM WIEDERBESCHAFFUNGSNEUWERT |
|--------------|--|
| im 1. | 100 |
| im 2. | 100 |
| im 3. | 90 |
| im 4. | 80 |
| im 5. | 70 |
| im 6. | 60 |

in diesem Folder in gekürzter Form und schlagwortartig dargestellt. Für die genaue Beschreibung des Deckungsumfanges im Einzelvereinbarten Versi cherungsbedingungen. Versicherung AG, Hersteller: Universitätsdruckerei Klampfer GmbH, Verlagsort: Graz, Herstellungsort: St. Ruprecht/Raab Version: 10/2021. Aus Gründen der Übersichtlichkeit s fällgelten daher ausschließlich die Bestimmungen d Konzeption & Gestaltung: GRAWE, Medieninhaber: G